

NÖVV Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom
NÖVV-Präsidium im Juni 2018

Internet <http://www.noevv.at>
Geschäftsstelle geschaeftsstelle@noevv.at
Präsident praesident@noevv.at
Wettspielreferat wettspielreferat@noevv.at

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Schriftempfänger	3
1.1.1	Postweg	3
1.1.2	Email	3
1.2	Verbandsmitteilungen	3
1.2.1	Internet	3
2	Spezielle Bestimmungen	4
2.1	Allgemeine Klasse	4
2.2	Nachwuchs	4
2.2.1	Technische Bestimmungen	4
2.2.2	Österreichische Meisterschaften	4
2.3	Schiedsrichter	4
3	Gebühren und Sätze	5
3.1	Nenngebühren	5
3.2	Kaution	5
3.3	Gebühren	5
3.4	Strafsätze	7
3.4.1	Allgemeines	7
3.4.2	Sätze	7
3.4.3	Sonstige Strafen	8
3.5	Schiedsrichter	9
3.5.1	Schiedsrichterentgelt	9
3.6	Zahlungsverkehr	9
4	Termine	10
4.1	Nenntermine	10
4.2	NÖVV-Terminkalender 2018 / 2019	11
5	Genehmigte Hallen	11
5.1	Technische Bestimmungen	11
5.1.1	Landesliga:	11
5.1.2	1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld):	11
5.1.3	Kleinfeld:	11

1 Allgemeines

Die Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen für das Bewerbungsjahr 2018/2019 basiert auf den letztgültigen Ausschreibungen. Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. werden die entsprechenden ÖVV-Bestimmungen herangezogen. Alle Bestimmungen dieser Ausschreibung heben anderslautende auf.

1.1 Schriftempfänger

1.1.1 Postweg

Es gilt der entsprechende Punkt in der NÖVV-Wettspielordnung.

1.1.2 Email

Jeder Verein muss eine Email-Adresse besitzen. Die Erreichbarkeit muss das ganze Bewerbungsjahr gegeben sein. Änderungen im laufenden Bewerbungsjahr sind dem Verband (geschaeftsstelle@noevv.at) umgehend mitzuteilen.

1.2 Verbandsmitteilungen

Alle Verbandsmitteilungen erfolgen per Email gemäß Punkt 1.1.2 dieser Ausschreibung.

1.2.1 Internet

Aktuelle Spielpläne und Tabellen aller Bewerbe werden auf der NÖVV-Homepage <http://www.noevv.at> veröffentlicht.

2 Spezielle Bestimmungen

2.1 Allgemeine Klasse

Derzeit keine Sonderbestimmungen.

2.2 Nachwuchs

2.2.1 Technische Bestimmungen

Es gilt die jeweils gültige Ausschreibung der Nachwuchsbewerbe des Österreichischen Volleyballverbandes. Download auf der ÖVV-Homepage (<http://www.volley.net.at>)

2.2.2 Österreichische Meisterschaften

Im Bewerbsjahr **2018/2019** ist der NÖVV und in dessen Auftrag der Verein des Landesmeisters **2018/2019** für die Durchführung der ÖMS (siehe ÖVV Nachwuchsausschreibung) beauftragt.

2.3 Schiedsrichter

Es gelten folgende Mindestqualifikationen für Schiedsrichter:

Bewerb	Schiedsrichter	
	1.	2.
1. Landesliga	C	C
2. Landesliga	C	Ck
1.Klasse / 2. Klasse	Ck	Ck
Cup	Ck	Ck
U19	Ck	Ck
U17	Ck	D
U15	D	RP
U13	RP	RP
U15-U19 Finalturnier	C	C
U13 Finalturnier	Ck	Ck
U11-U12 Finalturnier	Ck	D/RP

RP regelkundige Person

3 Gebühren und Sätze

3.1 Nenngebühren

Für die Teilnahme an NÖVV-Bewerben ist eine Bewerbungsgebühr zu entrichten, ausgenommen davon sind die Nachwuchsbewerbe in allen Kategorien.

3.2 Kautio

- Die Kautio wird nach dem Nennschluss den Vereinen in der jeweiligen Höhe (Punkt 3.3) vorgeschrieben. Sämtliche in einem Bewerbungsjahr anfallende Gebühren und Strafen (ausgenommen Protest- Einspruchs- und Berufungsgebühr) werden von der Kautio abgebucht. Der Verein bekommt Ende Jänner und am Ende des Bewerbungsjahres eine Kontonachricht und am Ende des Bewerbungsjahres das Restguthaben ausbezahlt oder eine Nachzahlung vorgeschrieben.

3.3 Gebühren

	€
Versandgebühr nach Aufwand aber mindestens	<u>1,50</u>
Freikauf Verein einer Spielgemeinschaft ohne eigenen Spielbetrieb	<u>1.000.-</u>
Vereinskautio (pro teilnehmendem Verein)	200.-
Mannschaftskautio allg. Klasse	300.-
Mannschaftskautio Cup	70.-
Mannschaftskautio U19 – U15 (pro Mannschaft)	200.-
Mannschaftskautio U13 (pro Mannschaft)	100.-
Kautio bei ausschließlicher Teilnahme im NÖVV-Cup	150.-
Bewerbsgebühr Landesligen	<u>300.-</u>
Bewerbsgebühr für 1. und 2. Klasse	<u>200.-</u>
Protest-, Einspruchs- Berufungsgebühr	<u>75.-</u>
Lizenzgebühren	
Indoor-Lizenzgebühr (allgemeine Klasse)	13.-
Indoor-Lizenzgebühr (Nachwuchs)	5.-
Ausstellung Volleycard (pro Karte)	4.-

Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen Seite 5

	€
Freikauf	
Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters mit falscher oder ungültiger Lizenz (pro Spiel)	<u>30.-</u>
Bei Turnieren € <u>15.-</u> pro Spiel jedoch mindestens € <u>30.-</u> pro Turnier.	
Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters ohne Lizenz (pro Spiel)	<u>60.-</u>
Bei Turnieren € <u>30.-</u> pro Spiel jedoch mindestens € <u>60.-</u> pro Turnier.	
Schiedsrichtergebühren	
Schiedsrichtergebühr bei ÖMS Teilnahme gemäß ÖVV - Nachwuchsausschreibung	ÖVV
Hallenkommissionierung (pro Halle)	30.-
Schiedsrichtergebühr pro Finalturnier U19-15	65.-
Schiedsrichterkurs - pro Teilnehmer (C)	35.-
Schiedsrichterkurs – pro Teilnehmer (C k)	20.-
Schiedsrichterkurs –pro Teilnehmer (D)	20.-
Schiedsrichterkurs – pro nicht erschienenem Teilnehmer	30.-

3.4 Strafsätze

3.4.1 Allgemeines

Strafsätze werden, bezogen auf die Art des Vergehens, ausschließlich dem Verein gegenüber ausgesprochen.

3.4.2 Sätze

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz €
Verlust der Bewerbszugehörigkeit	c	<u>500.-</u>
Strafverifizierung/Spiel	c	<u>100.-</u>
Nichtantritt pro Spiel / Turnier	c	<u>200.-</u>
Nichtantritt pro Finalturnier pro Mannschaft	c	<u>300.-</u>
Nichtteilnahme Siegerehrung Mannschaft außer Medaillenrang	c	<u>180.-</u>
Nichtteilnahme (oder weniger als 6 Spieler bei der Siegerehrung Medaillenränge)	c	<u>300.-</u>
Kein Schiedsgericht (1. + 2. SR + Schreiber) in einer Dreierunde bzw. Finalturnier	c	<u>175.-</u>
Nichtbefolgung – Nominierung Schiedsgericht (pro Spieltag und pro Spielort)	c	<u>400.-</u>
Nicht zeitgerechte Anwesenheit des Schiedsgerichtes vor Spielbeginn	b	<u>75.-</u>
Falscher Name im Spielbericht (Rechtsordnung Punkt 3.5)	c	<u>750.-</u>
Terminüberschreitung, Fristversäumnis	c	<u>50.-</u>
Mangelhafte Netzanlage	a	<u>50.-</u>
Verstoß gegen Veranstalterpflichten gemäß Wettspielordnung (jeweils)	a	<u>50.-</u>
Vergehen gegen Bekleidungsvorschriften	a und b	<u>50.-</u>
Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht	c	<u>50.-</u>
Nicht Bezahlung der Schiedsrichtergebühr vor dem Spiel (pro Spiel und Schiedsrichter)	a	<u>50.-</u>
Nichtvorhandensein VolleyCard (pro Ausweis)	a	<u>10.-</u>
Unbegründete Nichtbefolgung Kadereinberufung	c	<u>200.-</u>
Bearbeitungsgebühr	c	<u>15.-</u>
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 1.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	<u>1.250.-</u>
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 2.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	<u>750.-</u>

Erläuterung der Kategorien:

- a) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen, wenn der Mangel vom Schiedsgericht im Spielberichtsbogen eingetragen wurde. Wird ein solcher Mangel nicht vom Schiedsrichter eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die eineinhalbfache (150%) Strafe dem Verein des Schiedsrichters vorgeschrieben.
- b) Strafen werden gegenüber dem Verein des Schiedsgerichts ausgesprochen, wenn der Mangel von einem der beiden spielenden Vereine im Spielberichtsbogen vermerkt wurde. Wird ein solcher Mangel nicht von einem der beiden Vereine eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die dreiviertelte (75%) Strafe JEWEILS den beiden spielenden Vereinen vorgeschrieben.
- c) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen soweit dem NÖVV die Tatsache bekannt wurde oder ein Referent über das Bestehen des zugrundeliegenden Sachverhaltes entschieden hat.

3.4.3 Sonstige Strafen

Zu widerhandlungen, die in Punkt 3.4.2 nicht aufscheinen, sind von den zuständigen Referenten in einer den festgelegten Sätzen entsprechenden Form zu ahnden.

3.5 Schiedsrichter

3.5.1 Schiedsrichterentgelt

	€
1. und 2. Landesliga	35.-
1. und 2. Klasse	25.-
Cup	25.-
Nachwuchs U19 – U15	20.-
Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter (außer Landesmeisterschaften Nachwuchs)	20.-
Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter Landesmeisterschaft (Nachwuchs) pro Tag	40.-
Kilometergeld pro Kilometer (nur für Kaderschiedsrichter)	0.25

3.6 Zahlungsverkehr

Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das NÖVV-Konto:
Kremser Bank und Sparkassen AG
IBAN AT742022800000138800
SPKDAT21XXX

4 Termine

4.1 Nenntermine

Nennschluss allgemeine Klasse, NÖVV-Cup, U19, U17, U15. Zusätzlich muss das Online-Meldeformular im Original (Poststempel Nennschluss) mit statutengemäßer Zeichnung an die Geschäftsstelle gesendet werden.	30. Juni <u>2018</u>
Nennschluss Hobbybewerbe	15. September <u>2018</u>
Spielermeldung im Bewerbungsmanagement-System	14 Tage vor Bewerbsbeginn
Nennschluss für Bewerbung für Veranstaltung von Großturnieren U13, U12, U11	gemäß Aussendung
Nennschluss für Großturniere U13, U12, U11	10 Tage vor Turnierbeginn
Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften	gem. ÖVV- Ausschreibung
Nennung des Schiedsrichterverantwortlichen (Online-Meldeformular)	30. Juni <u>2018</u>

4.2 NÖVV-Terminkalender 2018 / 2019

Siehe (Download) auf der NÖVV – Homepage

5 Genehmigte Hallen

Siehe (Download) auf der NÖVV – Homepage

5.1 Technische Bestimmungen

5.1.1 Landesliga:

Höhe: mindestens 5,5 Meter
Seitlicher Abstand: mindestens 2,7 Meter auf jeder Seite

5.1.2 1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld):

Höhe: zwischen 5,5 und 4,5 Meter
Seitlicher Abstand: zwischen 2,7 Meter und 1,5 Meter auf jeder Seite

5.1.3 Kleinfeld:

Höhe: mindestens 4 Meter
Seitlicher Abstand: mindestens 1 Meter